iv INDUSTRIELLEN VEREINIGUNG

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Sektion II/3 (Kinderbetreuungsgeld)
via eMail
II3@bmgfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 2. August 2007

Stellungnahme der Industriellenvereinigung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht zu begrüßen, weil er eine Reihe von Verbesserungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld vorsieht. Insbesondere folgende Punkte möchten wir als positiv hervorheben:

- Die zusätzliche Variante bei der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgelds (15 Monate + 3 Monate bei Teilung mit dem zweiten Elternteil) wird die Wahlmöglichkeit der Eltern deutlich verbessern.
- Die Anhebung der Zuverdienstgrenze auf 16.200 Euro jährlich ist ein Schritt dahin, höher qualifizierten Personen eine vom zeitlichen Ausmaß her sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

Hinsichtlich unserer Abänderungsvorschläge verweisen wir auf den Brief der Sozialpartner und der IV an Frau Bundesministerin Dr. Kdolsky vom 18.7. 2007 und die dort formulierten Vorschläge. (Der Brief liegt diesem Schreiben bei.) Besonders hervorheben möchten wir Folgendes:

- Die zusätzlichen Modelle hinsichtlich der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsfelds (20 plus 4 Monate und/oder 24 plus 5 Monate) bedeuten eine notwendige und sinnvolle Weiterentwicklung des derzeitigen Konzepts. Diese Modelle liegen am Ende des Kündigungsschutzes und sind von daher sachlich gut begründbar.
- Eine Vereinfachung der Berechnung der Zuverdienstgrenze ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großer Wichtigkeit. Wir halten den vorgeschlagenen „Online-Rechner" für ein probates Mittel dafür.
- Übergangsbestimmungen für den Geltungsbeginn der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes würden für viele werdende Eltern bereits jetzt eine flexiblere Planung des KBG-Bezugs ermöglichen, was wiederum Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugute kommt.

Wir ersuchen unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Chr. Friesl

a.o.Univ.Prof.Dr. Christian Friesl
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik

Anlage

Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien, Österreich
+43 1 71135-0
+43 1 71135-2910
iv.office@iv-net.at
www.iv-net.at

A Member of the Confederation of European Business
BUSINESSEUROPE

ZVR: 806801248, Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt AG, BLZ 12.000, Kontonummer: 00663018000,
IBAN: AT 82 1100 0006 6301 8000, BIC: BKAUATWW

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.